

## Bekanntmachung

### der erfolgten Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentental

---

Der Bürgermeister der Stadt Schwentental hat im Rahmen einer Eilentscheidung auf Grundlage des § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 02.04.2020 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Stadt Schwentental als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.  
Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan im Rathaus der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten oder nach terminlicher Absprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Schwentental, den 30. April 2020



Michael Stremlau  
(Bürgermeister)